

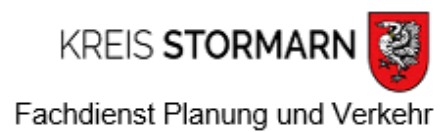
Standortfindung und Alternativenprüfung für eine Rettungswache

Gemeinde Barsbüttel, OT Stemwarde



Planungsanzeige

gemäß § 11 Landesplanungsgesetz



Stand: 15. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziel	1
2	Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Suchraum OT Stemwarde	1
3	Alternativflächenbetrachtung im Suchraum OT Stemwarde	3
4	Konkretisierung des Standorts im OT Stemwarde	9
5	Ergebnis	13

Anlagen

Sachverständigengutachten zur Überprüfung der zeitlich räumlichen Erreichbarkeiten und der Standortverteilung Rettungsdienst des Kreises Stormarn, März 2021. FORPLAN DR. SCHMIEDEL GMBH, BONN

Betriebskonzept Rettungswache Barsbüttel – Stemwarde, Oktober 2023. KREIS STORMARN, FACHDIENST 62 INTEGRIERTE REGIONALLEITSTELLE SÜD / RETTUNGSDIENST, BAD OLDESLOE

1 Anlass und Ziel

Der Kreis Stormarn hat als Träger des Rettungsdienstes ein Standortgutachten zur Überprüfung der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten und der Standortverteilung des Rettungsdienstes im Kreis Stormarn beauftragt¹. Hieraus ergeben sich Veränderungen im Bereich der Standorte der Rettungswachen. Dem Ergebnis nach soll u.a. zur Abdeckung des südlichen Kreisgebietes eine Rettungswache in Barsbüttel, Bereich Stemwarde als Außenstelle der Rettungswache Reinbek erhalten bleiben, während eine weitere Außenstelle in Reinbek-Neuschönningstedt aufgegeben werden soll.

Die vorliegende Ausarbeitung dient der Findung eines neuen Rettungswachen-Standortes im Suchraum Barsbüttel, OT Stemwarde, der sowohl den Anforderungen des Rettungsdienstes in Bezug auf die Hilfsfristen entspricht als auch die städtebaulichen Anforderungen und planerischen Restriktionen erfüllt.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Suchraum OT Stemwarde

Technische Anforderungen

Die allgemeinen Bemessungs- und Planungsgrundsätze für den Bau einer Rettungswache sind in der *DIN 13049 Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage* festgelegt. Diese Norm gilt für neu zu errichtende Rettungswachen der Rettungsdienste sowie Standorte für Rettungsdienstfahrzeuge (Standplätze). Zu den festgelegten Anforderungen zählen u.a. die Festlegung der Lage einer Rettungswache unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z.B. Hilfsfristen, Verkehrsanbindung) sowie die leichte Erreichbarkeit sowie gute Zu- und Abfahrtmöglichkeiten. Diese gilt es im Weiteren zu berücksichtigen.

Anforderungen an die Rettungswache Stemwarde

Die bestehende Rettungswache Stemwarde (Bachstraße 6, Stemwarde), die ursprünglich für die Unterbringung von 2 Krankenhaustransportwagen und einen Reservewagen im Tagesdienst eingerichtet wurde, liegt innerhalb der Ortschaft und kann schon heute die gesetzlichen Vorgaben für eine solche Einrichtung am derzeitigen Standort nicht vollumfänglich erfüllen.

Sowohl durch die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Einsatzfahrten im Rettungsdienst als auch durch die Neuorganisation, Modernisierung und Hinzunahme von Aufgaben bedarf es eines größeren Neubaus und entsprechender Außenanlagen. Aus dem Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr des Kreises Stormarn ist außerdem angedacht neben dem klassischen Rettungsdienst auch Fahrzeuge des Katastrophenschutzes in Garagen auf dem Grundstück der Rettungswache mit unterzubringen und ein Zentrallager für den gesamten Rettungsdienst Stormarn einzurichten.

Für den Bau der neuen Rettungswache wird nach derzeitigen Planungen des Kreises Stormarn ein Grundstück von insgesamt ca. 5.000 – 6.000 m² benötigt. Darauf soll ein Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 2.500 m² errichtet werden. Zudem sind Stellplätze, Rangierflächen etc. notwendig.

¹ Sachverständigengutachten zur „Überprüfung der zeitlich räumlichen Erreichbarkeit und der Standortverteilung Rettungsdienst des Kreises Stormarn“ (März 2021, FORPLAN DR. SCHMIEDEL GMBH, Bonn)

Außerdem sind weitere betriebsnotwendigen Nebenanlagen sowie Stellplätze für Mitarbeiter und Einsatzkräfte notwendig.

Untergebracht werden sollen

- 2 Rettungswagen, ein Verlegungsfahrzeug und ein Krankentransportwagen im 24/7-Einsatz sowie
- 2 Rettungswagen und 10 Krankentransportwagen im Tagesdienst und
- zusätzlich 3 Reservefahrzeuge,
- Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sowie
- ein Zentrallager für den gesamten Rettungsdienst Stormarn.

Ausgehend von den im Betriebskonzept des Rettungsdienstes (vgl. Anlage) prognostizierten Zahlen an Einsatzfahrten (rd. 18.000 p.A.) sind durchschnittlich etwa 50 Alarmmeldungen pro Tag zu erwarten, hiervon ca. 20 pro Tag mit Sonder- und Wegerechten. Zusammen mit den im 24-Stundenbetrieb anwesenden Mitarbeitern ergeben sich hieraus durchschnittlich etwa 200 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Hinzu kommen entsprechende Lkw- und Transportfahrten aus dem Logistikverkehr des vorgesehenen Zentrallagers.

Die zu erwartenden Schallemissionen im Bereich der künftigen Rettungswache setzen sich im Wesentlichen aus gewerbeähnlichen Geräuschen zusammen, die durch den Betriebsverkehr, der von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugen von Mitarbeitern und Einsatzkräften, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie durch den Logistikbetrieb des Zentrallagers hervorgerufen wird, entstehen.

Insgesamt ist von einer deutlich höheren Nutzungsintensität und einem größeren Flächenbedarf gegenüber dem bestehenden Standort in der Ortslage auszugehen. Auch unterscheidet sich dieses Vorhaben aufgrund des Betriebes und der Emissionen erheblich von einer üblichen Ortsfeuerwehr.

Ausgehend von der umfangreichen rettungsdienstlichen Versorgung im 24-Stundenbetrieb und dem vorliegenden Betriebskonzept entspricht der künftige Standort der Rettungswache demzufolge dem Nutzungscharakter eines **störenden Gewerbebetriebes**. Insbesondere aufgrund der regelmäßigen Einsatzfahrten auch zu Nachtstunden und den damit verbundenen Emissionen (mit Blaulicht und Martinshorn) ist **nicht von einer Verträglichkeit gegenüber einer Wohnnutzung** in der unmittelbaren Nachbarschaft auszugehen.

Aufgrund der Anzahl und der Regelmäßigkeit der Einsätze kann nicht von sogenannten „seltenen Ereignissen“ im Sinne des Immissionsschutzes ausgegangen werden (wie z.B. bei Ortsfeuerwehren).

Grundsätzliche Anforderungen an den Standort

Die Umsetzung aller rechtlichen und baulichen Anforderungen an eine moderne Rettungswache sind am vorhandenen Standort der Rettungswache in der Ortschaft Stemwarde nicht möglich, da das Grundstück zu klein ist und auch benachbarte Grundstücke belegt sind, um sowohl die rettungsdienstlichen Anforderungen im Bestand weiterhin zu erfüllen als auch eine funktions- und bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherstellen zu können.

Insbesondere durch die umfangreichen Notfall- und Rettungseinsätze im 24/7-Betrieb, von denen im Durchschnitt etwa 20 pro Tag mit Blaulicht und Martinshorn ausrücken, wirken erhebliche betriebsbedingte Immissionsbelastungen auf die umliegenden schützenswerten Wohnnutzungen in der Ortslage Stemwarde ein. Aus Sicht einer nachhaltigen städtebaulichen

Entwicklung und der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt ist innerhalb der Ortslage kein geeigneter und zukunftsfähiger Standort auszumachen, um die zunehmenden Störungen direkt benachbarter und umgebender Wohnbebauung durch den Rettungsdienst zu vermeiden.

Aus diesem Grund ist aus Sicht des Kreises Stormarn und der Gemeinde Barsbüttel ein neuer Standort außerhalb der Ortslage notwendig.

Die Rettungswache Stemwarde wird einen recht großen Einzugsbereich in einem ca. 10 km-Radius abdecken; dazu gehören die Gemeinden Barsbüttel, Brunsbek sowie Teile von Oststeinbek, Glinde und Reinbek. Um die Einsatzzeiten in diesem Bereich einhalten zu können beschränkt sich der Suchraum auf die Umgebung von Stemwarde.

Um eine gute lokale und überörtliche Erreichbarkeit aller Einsatz- und Verlegungsorte gewährleisten zu können, ist die unmittelbare Anbindung des Standortes an das übergeordnete Straßennetz entscheidend. Zudem müssen die Straßen für Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste ausreichend dimensioniert sein.

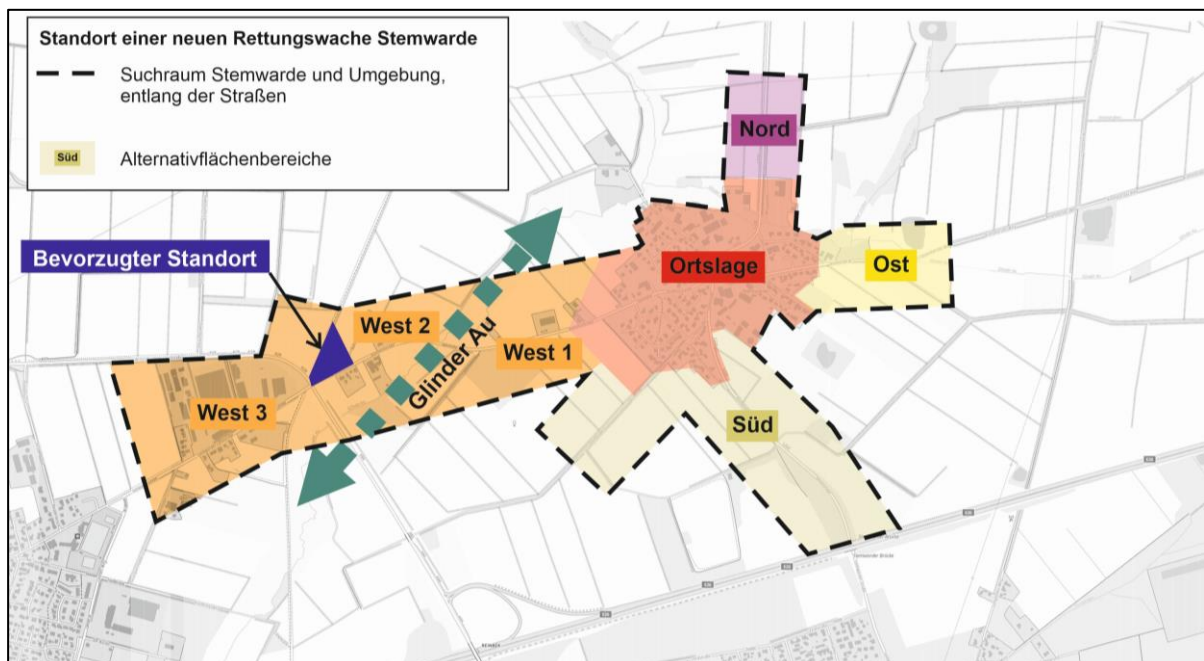
3 Alternativflächenbetrachtung im Suchraum OT Stemwarde

In der folgenden Abbildung wird der potentielle Suchraum definiert.

Dazu gehören neben der Ortslage Stemwarde Flächen entlang des umgebenden Straßennetzes.

Suchraum Standortalternativen (ohne Maßstab)

Neben den technischen und grundsätzlichen Anforderungen sind für die Standortwahl auch die raumordnerischen sowie städtebaulich/landschaftsplanerischen Anforderungen zu berücksichtigen, die in der nachfolgenden Matrix grob abgeprüft werden.



Alternativflächenbereiche							
	Ortslage	Nord	Ost	Süd	West 1	West 2	West 3
Raumgliederung	Ortslage Stemwarde	Talraum Glinder Au, Stellauer Bach	Talraum Langelohes Graben	Grünlandgebiet bei Stemwarde	Talräume Glinder Au	Talräume Glinder Au	Talräume Glinder Au
		Feldflur	Feldflur	Feldflur	Feldflur	Feldflur	Mischgebiet
			Grünlandgebiet bei Stemwarde	Raum für Waldentwicklung			Gewerbegebiet Willinghusen
Regionalplan	baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet	Regionaler Grünzug	Regionaler Grünzug	Regionaler Grünzug	Regionaler Grünzug	Regionaler Grünzug	tw. Regionaler Grünzug bzw. im Entwurf vorgesehen
					Gebiet mit bes. Bedeutung für Natur und Landschaft (Glinder Au)	Gebiet mit bes. Bedeutung für Natur und Landschaft (Glinder Au)	Gebiet mit bes. Bedeutung für Natur und Landschaft (Glinder Au)
Darstellung FNP	div. bauliche Nutzungen (überwiegende Dorfgebiet)	Flächen für Landwirtschaft	Flächen für Landwirtschaft	Flächen für Landwirtschaft	Flächen für Landwirtschaft	Flächen für Landwirtschaft	Flächen für Landwirtschaft
			öffentl. Grünflächen (Sport- und Spielplatz)	Flächen für Wald	Flächen für Wald	Flächen für Wald	Flächen für Wald
			Wasserflächen	Wasserflächen		Außenbereichsbebauung (MI)	Gewerbeflächen, Mischgebiet
			Flächen für Naturschutzmaßnahmen (vorh. und geplant)			Verkehrsflächen (Knotenpunkt K 80)	Verkehrsflächen (Knotenpunkt K 80)
Landschaftsplan: Ziele und tw. Bindungen	Grenze der Siedlungsentwicklung nach Norden	Schwerpunktbereich des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems	Schwerpunktbereich des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems	Schwerpunktbereich des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems	Glinder Au: Schwerpunktbereich des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems	Glinder Au: Schwerpunktbereich des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems	Glinder Au: Schwerpunktbereich des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems
		Archäologisches Interessengebiet	lokaler Gewässerverbund	Archäologisches Interessengebiet		Ausgleichsfläche	
			Wegeverbindung zw. den Ortsteilen	Ausgleichsfläche			
		Historische Knicklandschaft, sehr kleinteilig	Historische Knicklandschaft, sehr kleinteilig	Historische Knicklandschaft	Historische Knicklandschaft	Historische Knicklandschaft	Historische Knicklandschaft
		Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet

Alternativflächenbereiche							
	Ortslage	Nord	Ost	Süd	West 1	West 2	West 3
Siedlungsstruktur/ Städtebau	innerörtliche Lage, keine geeigneten Flächen in ausreichender Größe verfügbar	Anbindung an bestehende Siedlungen	Anbindung an bestehende Siedlungen	Anbindung an bestehende Siedlungen	Anbindung an bestehende Siedlungen	Anbindung an Gewerbegebiet Willinghusen	Anbindung an Gewerbegebiet Willinghusen
	Immissionskonflikte mit Wohnnutzung	Verkehrs- und Immissionskonflikte der Ortslagen (s.u.)	Verkehrs- und Immissionskonflikte der Ortslagen (s.u.)	Verkehrs- und Immissionskonflikte der Ortslagen (s.u.)	Verkehrs- und Immissionskonflikte der Ortslagen (s.u.)		
Verkehr und Erschließung	innerörtliche Lage – Ausschlusskriterium (s.o.)	direkte Anbindung an Hauptverkehrsstraßen	direkte Anbindung an Hauptverkehrsstraßen	direkte Anbindung an Hauptverkehrsstraßen	direkte Anbindung an Hauptverkehrsstraßen	direkte Anbindung an Hauptverkehrsstraßen	direkte Anbindung an Hauptverkehrsstraßen
		Anfahrt wesentlicher Einsatzgebiete im Ein- satzfall (Barsbüttel/ Glinde/ Reinbek/ Ost- steinbek) nur durch die Siedlung Stemwarde möglich	Anfahrt wesentlicher Einsatzgebiete im Ein- satzfall (Barsbüttel/ Glinde/ Reinbek/ Ost- steinbek) nur durch die Siedlung Stemwarde möglich	Anfahrt wesentlicher Einsatzgebiete im Ein- satzfall (Barsbüttel/ Glinde/ Brunsbek/) nur durch die Siedlung Stemwarde bzw. Rein- bek möglich	direkter Zugang zu den Kreisstraßen K29, K80, K109 sowie den Autobahnen A1 und A24; guter Zugang zu wesentlichen Einsatzgebieten	direkter Zugang zu den Kreisstraßen K29, K80, K109 sowie den Autobahnen A1 und A24; guter Zugang zu wesentlichen Einsatzgebieten	Zugang zu den Kreisstraßen K29, K80, K109 sowie den Autobahnen A1 und A24; guter Zugang zu wesentlichen Einsatzgebieten
	Teile von Oststeinbek nicht innerhalb der Hilfsfristerreichung von 12 Minuten erreichbar	Teile von Oststeinbek nicht innerhalb der Hilfsfristerreichung von 12 Minuten erreichbar	Teile von Oststeinbek nicht innerhalb der Hilfsfristerreichung von 12 Minuten erreichbar	Teile von Oststeinbek nicht innerhalb der Hilfsfristerreichung von 12 Minuten erreichbar	Teile von Oststeinbek nur tw. innerhalb der Hilfsfristerreichung von 12 Minuten erreichbar		
naturräumliche Eignung/ Nutzungen	ungeeignet	geeignet mit Nutzungs- einschränkungen	geeignet mit Nut- zungseinschrän- kungen	geeignet mit größeren Nutzungseinschrän- kungen	geeignet mit Nut- zungseinschrän- kungen	geeignet mit Nut- zungseinschrän- kungen	geeignet mit Nut- zungseinschrän- kungen
	bebaute Siedlung	vorwiegend intensiv genutzte Ackerflächen	vorwiegend Grünlandnutzung	Acker- und Grünlandnutzung	Acker- und Grünlandnutzung	Acker- und Grünlandnutzung	Acker- und Grünlandnutzung
				Wald	Wald	Gewerbesiedlungen	Gewerbesiedlungen
				Entwicklungsbereich für den Naturschutz (Maßnahmen geplant)		Ausgleichsfläche	Ausgleichsfläche

Alternativflächenbereich - Ortslage

Aus dem vorliegenden Betriebskonzept geht hervor, dass eine Sanierung inkl. Erweiterung bzw. Aufstockung der bestehenden Rettungswache am vorhandenen Standort nicht umsetzbar ist. Hinzu kommt, dass der bestehende Standort nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden entspricht. Auch sind gegenwärtig für Teile von Oststeinbek die Hilfsfristen von 12 Minuten nicht einzuhalten.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Immissionen durch Einsatz- und Betriebsfahrten der Rettungswache ist kein geeigneter und zukunftsfähiger Standort innerhalb der Ortslage Stemwarde auszumachen, um die Störungen direkt benachbarter und umgebender schützenswerter Wohnnutzungen durch den Rettungsdienst zu vermeiden.

Angesichts der beschriebenen Anforderungen im Bereich des Rettungsschutzes und der betrieblichen Funktionalität sowie der Wahrung der Schutzbedürfnisse lässt sich der Neubau der Rettungswache innerhalb der Ortslage Stemwarde nicht realisieren.

Um einen geeigneten Standort zu finden, wurden innerhalb des Suchraums Stemwarde insgesamt 9 Flächen einer Prüfung unterzogen.

Alternativflächenbereiche Nord, Ost und Süd

Hierbei ist festzustellen, dass die betrachteten Flächen im Norden, Osten und Süden von Stemwarde in den meisten Einsatzfällen der Rettungswache eine Durchquerung der Ortschaft nach sich ziehen würden (insbesondere in Richtung Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek), das gleiche gilt auch für Einsätze auf den Autobahnen A1 und A24. Dadurch verlängern sich Anfahrtszeiten aufgrund der Verkehrssituation in der Ortschaft und zugleich werden Störungen der Wohnbebauung verursacht. Auch aufgrund der später folgenden Betrachtung der maßgeblichen planerischen Kriterien, wie Regionaler Grünzug, Landschaftsschutz oder naturräumliche Eignung, scheinen diese Außenbereichsflächen nicht unbedingt geeigneter als die Flächen im Westen von Stemwarde.

Aus Sicht von Natur und Landschaft ist festzustellen, dass im Süden der Ortslage größere Konflikte und Widersprüche zu den Aussagen des Landschaftsplans bestehen, da hier die Gemeinde viele Maßnahmenflächen für Naturschutzmaßnahmen geplant hat und Waldflächen vorhanden sind. Im Norden und Osten sind zudem größere Eingriffe in geschützte Strukturen zu erwarten als im Westen bzw. Nordwesten, da hier die Historische Knicklandschaft wesentlich kleinteiliger ausgebildet ist.

Im Hinblick auf die naturräumliche Eignung ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Ortslage weitgehend vom Regionalen Grünzug umgeben ist und alle geprüften Alternativbereiche im Landschaftsschutzgebiet und in einer Historischen Knicklandschaft gem. Landschaftsrahmenplan liegen. Demzufolge sind alle nachfolgenden Alternativflächen gleichermaßen betroffen.

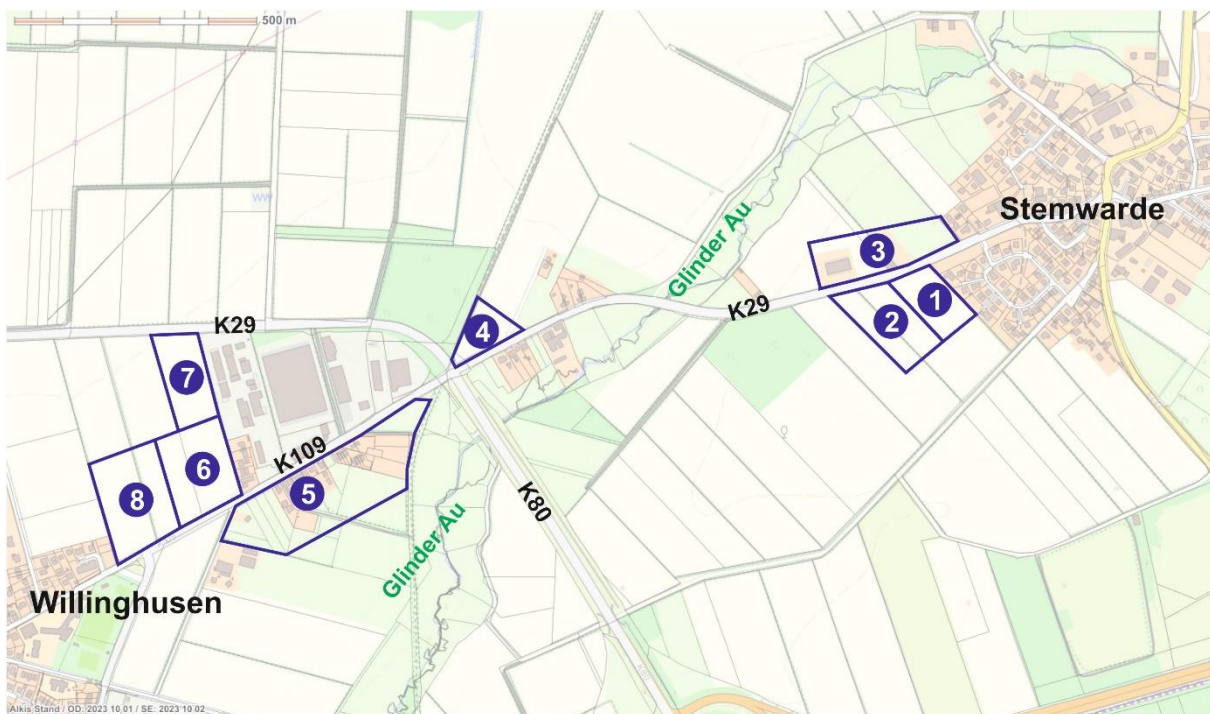
Ähnlich wie zum bestehenden Standort in der Ortslage sind ausgehend von den Standortsuchräumen Nord, Ost und Süd Teile von Oststeinbek und ggf. Glinde nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen erreichbar.

Alternativflächenbereiche West

Die Flächen im Westen von Stemwarde, entlang der Kreisstraße K29 sind in Bezug auf die verkehrliche Erschließung wesentlich besser geeignet, da hier über die Kreisstraßen K29 / K80 und K109 ein direkter Zugang zu den Autobahnen A1 und A24 sowie zu den wesentlichen Ortschaften des Einsatzgebietes gegeben ist.

Die Flächen im Westen werden durch das Fließgewässer Glinder Au durchzogen. Diese und ein entsprechender Umgebungsbereich sowie eine bestehende Ausgleichsfläche ganz im Westen sind vorrangig dem Naturschutz vorbehalten.

Insofern verbleiben nur wenige Flächen in diesem Bereich, eine direkte Nähe zum Wohngebiet Stemwarde sollte wiederum aufgrund potentieller Störungen vermieden werden. Folgende Flächen sind als Standortalternativen im Suchraum West1 und West 2 detaillierter geprüft:



Standort 1 - westlicher Ortsausgang Stemwarde; südlich K29

- Die Fläche ist von der Gemeinde Barbüttel erworben worden, um hier eine örtliche Feuerwehr zu bauen und die angrenzende Wohnnutzung fortzusetzen. Dies kommunale Planungswille ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes dokumentiert.
- Die Fläche grenzt unmittelbar an Wohnbebauung/ Ortslage an. Eine Verträglichkeit ist aus Immissionsschutzsicht mit einer Rettungswache nicht gegeben.

Standort 2 - westlicher Ortsausgang Stemwarde; südlich K29, angrenzend an Fläche 1

- Die Gemeinde Barbüttel beabsichtigt auf der Fläche 1 Wohnnutzung zu etablieren. Eine Verträglichkeit wäre dann aus Immissionsschutzsicht mit einer Rettungswache nicht gegeben.
- Ohne die Entwicklung auf Fläche 1 ist dieser Standort abgesetzt von der Ortslage Stemwarde und damit siedlungsstrukturell nicht geeignet.
- Die Gemeinde Barsbüttel hatte im Zuge des Kaufs der Fläche 1 versucht diese Fläche ebenfalls zu erwerben; sie ist derzeit nicht verkäuflich.

Standort 3 - westlicher Ortsausgang Stemwarde; nördlich K29

- Diese Fläche ist durch aktive landwirtschaftliche Nutzungen und Gebäude belegt, u.a. auch Reiterhof inkl. zugehöriger Freiflächen (Hof Auetal).
- Unverträglichkeit zur Nähe der Wohnnutzung auf der an die Ortslage angrenzenden, unbebauten Fläche.

➡ **Standorte 1, 2 und 3 sind nicht geeignet**

Standort 4 - Fläche im Kreuzungsbereich K80/ K29, nördlich

- Die Fläche grenzt nicht unmittelbar an eine Ortslage an, ist jedoch siedlungsstrukturell zwischen Bebauung und Straßeninfrastruktur eingebunden.
- Aufgrund der Lage und der Sondernutzung Rettungswache würde keine weitere Bebauung im Außenbereich induziert.
- Die Fläche verursacht kaum Störungen gegenüber Wohnnutzung (Streubebauung im Außenbereich)
- Der direkte Anschluss an den Kreuzungsbereich ermöglicht eine Erreichbarkeit der großen Wohngebiete in Neuschönningstedt, Glinde sowie Teile von Barsbüttel, Stellau und Langeloh innerhalb von 5 Minuten
- Die Fläche steht kurzfristig zur Entwicklung zur Verfügung.

➡ **Standort 4 ist geeignet**

Standort 5 – Flächen südlich der K109

- Nur vereinzelte Grundstücke mit direktem Straßenzugang, viel Wohnnutzung vorhanden (Störung)
- Eine Lage in 2. Reihe hinter Wohnbebauung ist nicht anzustreben
- Richtung Osten und Süden geht das Gelände in Richtung Radwanderweg und Glinder Au mit einer Vielzahl von Gehölz- und Baumbestand über
- Die Grundstücke stehen nicht zur Verfügung.

➡ **Standort 5 nur in Teilen, eingeschränkt geeignet**

Standort 6 – Fläche westlich angrenzend an GE Willinghusen, nördlich K109

- Die Fläche befindet sich am Rande des Gewerbegebietes Willinghusen, Wohnnutzung sind teilweise vorhanden (Störung)
- Durch die größere Entfernung zum Knotenpunkt verkleinert sich der erreichbare Bereich der großen Wohngebiete innerhalb von 5 Minuten
- Die Grundstücke stehen nicht zur Verfügung.

➡ **Standort 6 ist geeignet**

Standort 7 – Fläche westlich angrenzend an GE Willinghusen, südlich K29

- Ausfahrtssituation auf stark befahrene K29 zwischen zwei großen Kreuzungen sehr ungünstig
- Die Grundstücke stehen nicht zur Verfügung

Standort 8 – Flächen östlich Willinghusen

- Die Flächen grenzen an Wohnbebauung in der Ortslage Willinghusen an. Eine Verträglichkeit ist aus Immissionsschutzsicht mit einer Rettungswache nicht gegeben.

➡ **Standorte 7 und 8 sind nicht geeignet**

Fazit Alternativflächenprüfung

Anhand der Standortalternativenprüfung ist im Rahmen der Abwägung die Entscheidung für den als geeignet beurteilten Standort 4 getroffen.

Die Fläche am Kreuzungsbereich K80 / K29 / K109 scheint sowohl von den verkehrlichen Anforderungen, den potentiellen Störungen auf schützenswerte Nutzungen in der Umgebung als auch die naturräumliche Verträglichkeit grundsätzlich gut geeignet zu sein. Es drängen sich in dieser Betrachtung zumindest keine Flächen auf, die wesentlich besser geeignet wären. Die Fläche steht kurzfristig zur Entwicklung zur Verfügung.

Um dem dringlichen Handlungsbedarf in der Umsetzung eines Neubaus nachzukommen wird der ebenfalls als geeignet beurteilte Standort 6 am Rande des Gewerbegebietes nicht weiterverfolgt, da die Grundstücksverfügbarkeit nicht absehbar ist. Zudem ist der Standort aus Sicht der Gemeinde und des Kreises auch ortsplanerisch nicht besser geeignet als der Standort 4.

4 Konkretisierung des Standorts im OT Stemwarde

Der Kreis Stormarn ist bereits im Besitz des Grundstücks unmittelbar am Knotenpunkt K80 / K29 / K109, welches für die Errichtung einer Rettungswache genutzt werden soll und sehr gut geeignet erscheint (Flurstück 208, Flur 1, Gemarkung Stemwarde).

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Neben den technischen und verkehrlichen Anforderungen sind auch die raumordnerischen und städtebaulich/landschaftsplanerischen Anforderungen wie folgt für den favorisierten Standort nachfolgende geprüft und zu berücksichtigen.

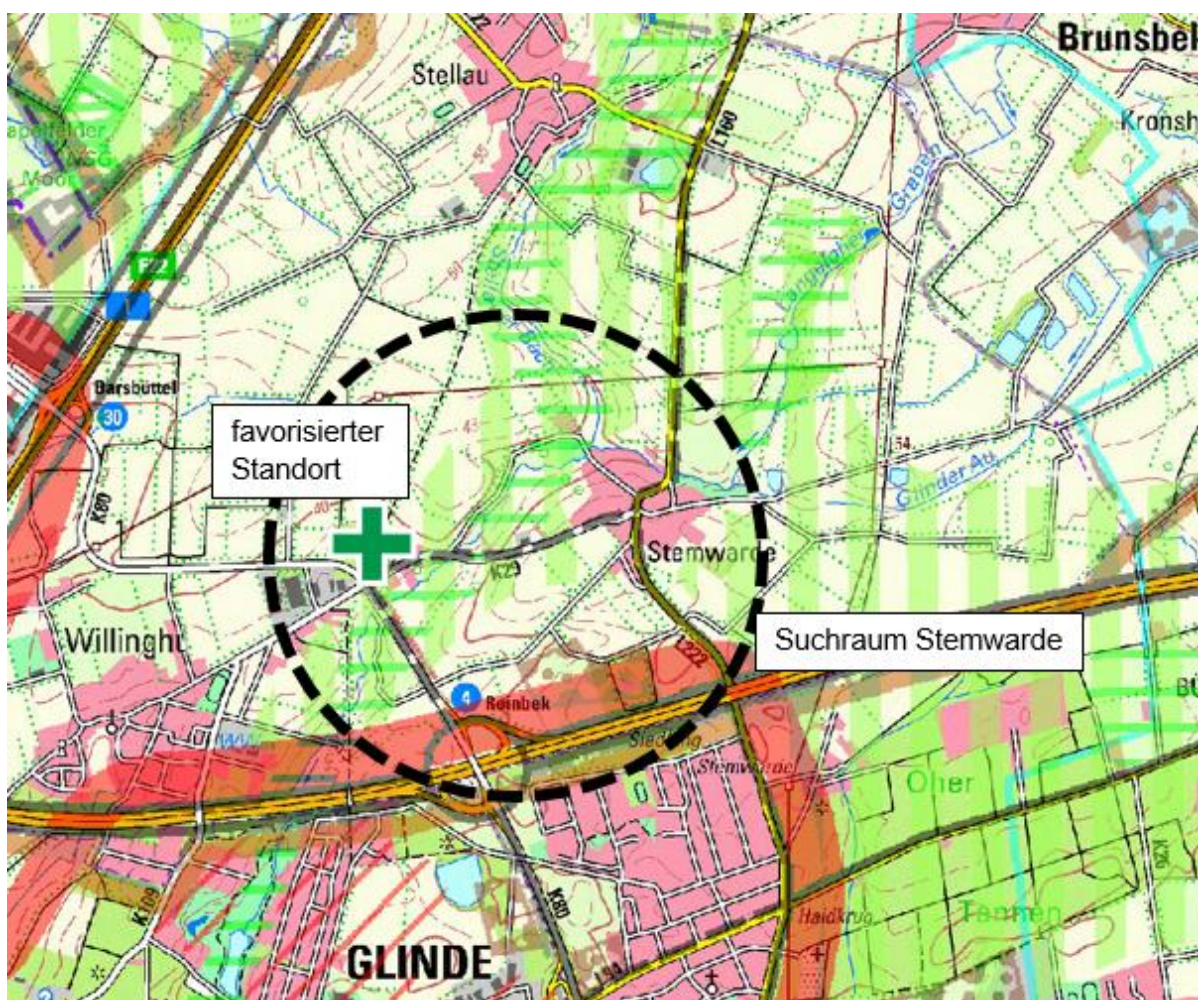
Raumordnung / Planungsrecht

Der Standort liegt gem. Regionalplan im Randbereich eines Regionalen Grünzugs, in dem planmäßig nicht gesiedelt werden darf. Fast der gesamte Ortsteil Stemwarde wird durch Regionale Grünzüge umgeben, so dass sich aufgrund dieses Kriteriums kein geeigneterer Standort aufdrängt. Die Betroffenheit und damit genaue Abgrenzung von regionalen Grünzügen ist im Einzelfall vor Ort festzustellen.

Der hier betroffene Regionale Grünzug orientiert sich am Verlauf und dem Umgebungsbereich der Glinder Au. Durch die trennende Straße K 29 und die dort angrenzende Bebauung ist eine direkte naturräumliche Zugehörigkeit zum Umgebungsbereich der Glinder Au in der Örtlichkeit nicht feststellbar. Weder besondere naturräumliche oder schützenswerte Eigenschaften noch eine Erholungsfunktion sind auf dem Grundstück auszumachen. Durch die isolierte Randlage und stark untergeordnete Größenordnung ist davon auszugehen, dass eine Bebauung die allgemeine Funktion des übergeordneten Regionalen Grünzugs nicht maßgeblich einschränkt.

Im Flächennutzungsplan ist die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft getroffen.

Auszug Regionalplan 1998



Räumliche Lage/Siedlungsstruktur

Das Grundstück befindet sich in einer Umgebung, die bereits durch gewerbliche Siedlungstätigkeit auf der anderen Seite der K80 (Gewerbegebiet Willinghusen) sowie die massive Verkehrsinfrastruktur (Kreuzungsbereich von drei Kreisstraßen) vorgeprägt ist. Die Rettungswache würde insofern an bestehende Siedlungsstrukturen anknüpfen, ohne einen neuen, isolierten Standort zu etablieren.

Nutzungen

Die Fläche ist etwa 8.200 m² groß und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Am Westrand verläuft ein knickbestandener Rad- und Wanderweg. Unmittelbar östlich angrenzend befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Im Südwesten ist das Gewerbegebiet Willinghusen zwischen der K80 und der K29 angesiedelt. Darüber hinaus finden sich in der näheren Umgebung weitere, dem Außenbereich zuzuordnende, wohnbaulich und gewerblich genutzte Einzelgrundstücke an der K29.

Flächengröße und Verfügbarkeit

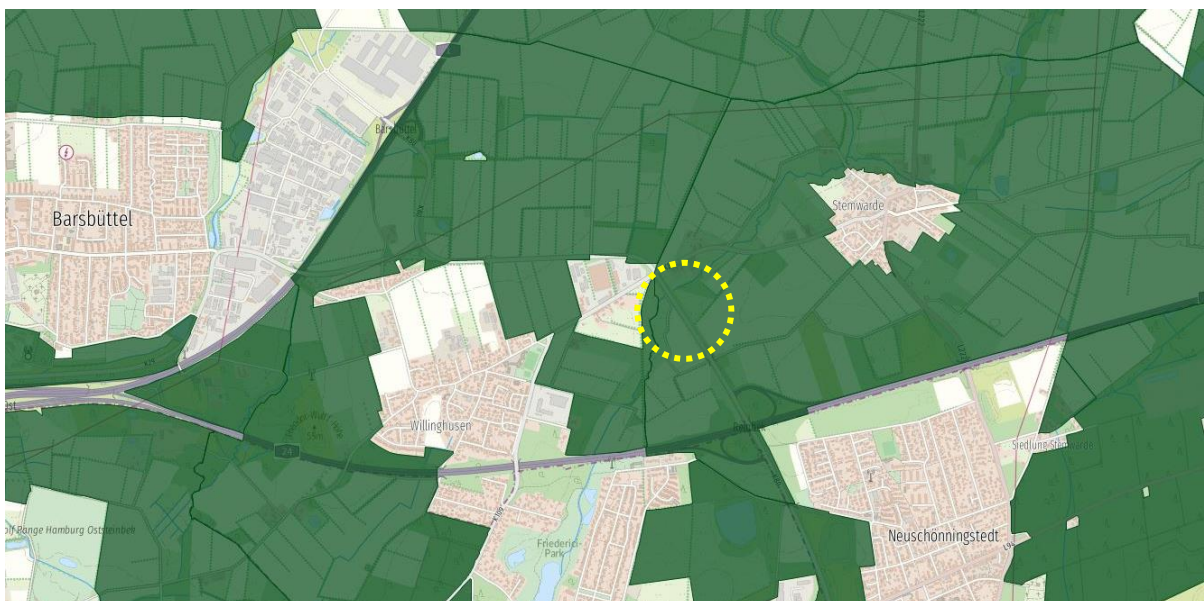
Ausgehend von den Erfahrungen anderer Standortuntersuchungen für den Bau von Rettungswachen ergibt sich ein Flächenbedarf von etwa 5.000 – 6.000m². Besondere Anforderungen, wie z.B. die Einhaltung von Knickabständen sind dabei zusätzlich zu berücksichtigen.

Die mit 8.200 m² auskömmliche Fläche befindet sich im Eigentum des Kreises Stormarn und steht kurzfristig für den Neubau der Rettungswache zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Anforderungen für ein kurzfristiges Handeln ist gegeben.

Natur und Landschaft

Die Umgebung um Stemwarde liegt großräumig in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Entlassung wäre für jeden potentiellen Außenbereichsstandort notwendig. Insofern ergibt sich aufgrund dieses Kriteriums keine besser geeignete Alternative.

Darstellung Landschaftsschutzgebiet, Geoportal Kreis Stormarn (ohne Maßstab)



Die Fläche ist derzeit als Acker genutzt und verfügt über keine besonderen Standortbedingungen. Aus Sicht der arten – und naturschutzfachlichen Belange ist lediglich der westlich angrenzende, gesetzlich geschützte Knick von besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Hier sind Anforderungen an die Einhaltung von Knickabständen zu berücksichtigen.

Übergeordnete landschaftsplanerische Vorgaben bestehen lediglich im Erhalt des knickbestandenen Weges in seiner Funktion als Wander- und Radweg zur Verbindung der Ortsteile.

Weitergehende räumliche Beeinträchtigungen auf den besonders schützenswerten Raum der Glinde Au sind angesichts der bestehenden Vorbelastungen im Landschaftsraum und der ausreichenden Entfernung nicht zu befürchten.

Verkehr und Erschließung

Das Grundstück verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung an das Hauptverkehrsnetz. Durch die direkte Lage im Kreuzungsbereich an der K80 / K29 / K109 besteht eine direkte verkehrliche Anbindung an die bevölkerungsreichsten Einsatzorte Barsbüttel-Ort, Willinghusen, Glinde, Reinbek und Oststeinbek sowie zu den Autobahnen A1 und A24 ohne die Ortslage Stemwarde zu durchfahren.

Immissionen/Emissionen

Der Standort befindet sich in einer Entfernung von etwa 900 m zur Ortslage Stemwarde. Hinsichtlich der zu erwartenden Lärmemissionen durch den Betrieb der Rettungswache ist ein ausreichender Abstand zu lärmempfindlichen Nutzungen, insbesondere zu Wohnquartieren in der Ortslage Stemwarde, gegeben. Bzgl. der umgebenden Wohnnutzungen im Außenbereich ist die Lärmsituation zu prüfen. Es wird allerdings vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Lärmvorbelastung davon ausgegangen, dass der Betrieb der Rettungswache mit der Umgebung verträglich gestaltet werden kann.

Planerische Gesamtbewertung

- der Standort ist verkehrlich optimal an das übergeordnete Straßennetz angebunden, um den großen Einzugsbereich abzudecken,
- rettungsdienstliche Hilfsfristerreichung kann vollständig abgedeckt werden, es werden insbesondere große Wohngebiete mit einer Hilfsfristerreichung von 5 Minuten abgedeckt
- schnelle Anfahrt und optimale Abdeckung der Unfallschwerpunkte im Autobahnkreuzes HH-Ost sowie schnelle Anfahrtswege zur Erreichbarkeit der umliegenden Rettungswachenbereiche
- optimale Erreichbarkeit der umliegenden Klinikstandorte für das überregional einzusetzende Verlegungsarztfahrzeug innerhalb von 30 Minuten
- es drängen sich in der planerischen und naturräumlichen Gesamtbetrachtung keine geeigneteren Alternativflächen auf,
- die Fläche ist bereits im Eigentum des Kreises Stormarn und stünde unmittelbar zu Verfügung,
- durch die Rettungseinsätze wird keine maßgebliche Wohnbebauung in der Umgebung gestört,

- eine Zersiedelung der Landschaft wird durch ein Anknüpfen an die vorhandenen Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen minimiert; es wird keine weitere bauliche Nutzung im Außenbereich vorgeprägt (Verfestigung einer Splittersiedlung),
- es werden keine besonders hochwertigen Landschaftsstrukturen in Anspruch genommen, schützenswerte Natur geschädigt oder die Erholungseigenschaft der Umgebung eingeschränkt.

5 Ergebnis

Im Ergebnis erfüllt der bevorzugte Standort aus Sicht des Kreises die Anforderungen aus dem kreisweiten Gutachten für den Rettungsdienst durch die direkte Lage im Kreuzungsbereich der K80 / K29 und die sehr gute Anbindung an das übergeordneten Straßennetz A 1 und A 24. Auch durch die Nähe zu den bereits vorgenutzten Siedlungsstrukturen aus Landwirtschaft, Gewerbe und vereinzelter Wohnen im Außenbereich befindet sich das Grundstück an einer bereits siedlungsstrukturell geprägten Lage mit ausreichendem Abstand zur Ortslage Stemwarde. Obwohl dem Standort derzeit eine unmittelbare Anbindung an einen Siedlungsbereich fehlt, wird in der Folge keine Verfestigung eines Siedlungssplitters bewirkt.

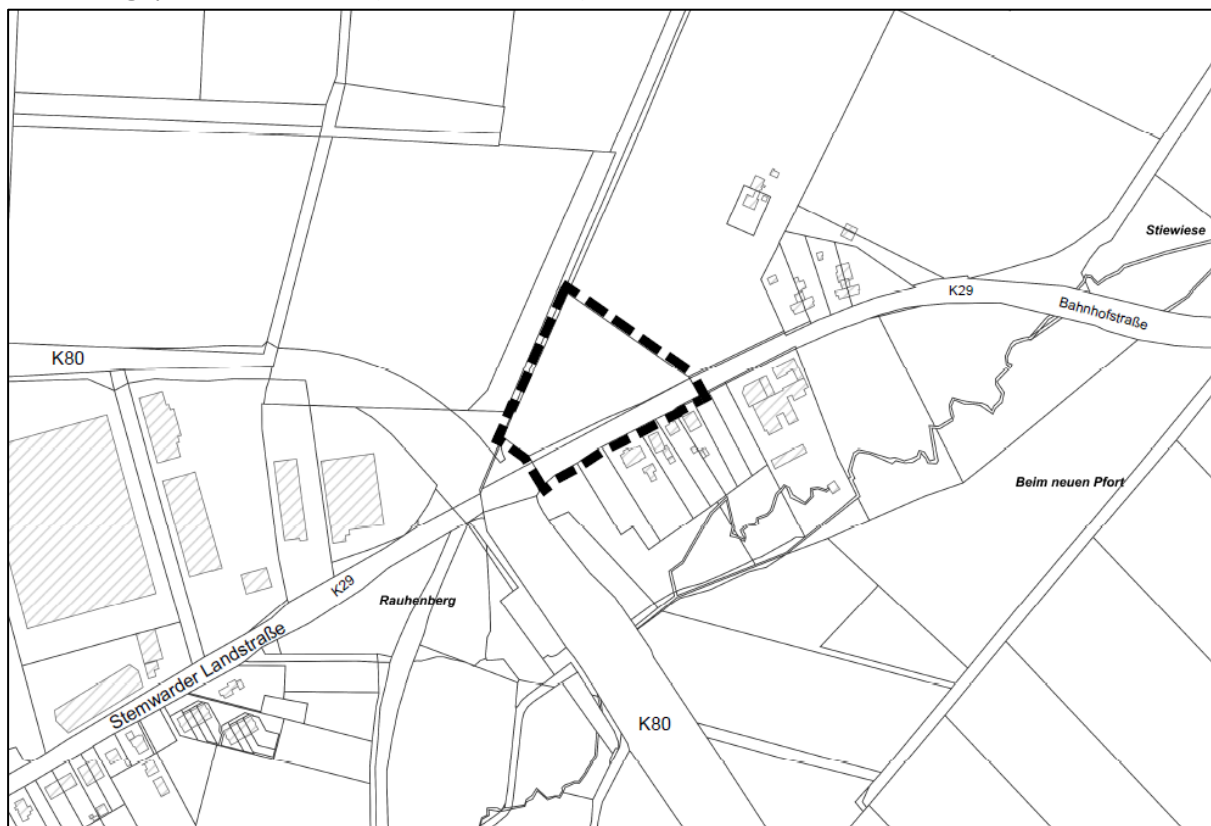
Der Standort der neuen Rettungswache westlich der Ortslage Stemwarde ist dabei aufgrund der spezifischen räumlichen Standortanforderungen zur Einhaltung der Hilfsfristen im Kreis Stormarn als Sonderstandort und losgelöst der gemeindlichen Siedlungsentwicklung zu betrachten.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Barsbüttel als Träger der Bauleitplanung hat bereits einen Aufstellungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3.13 gefasst (30. März 2023). Beabsichtigt ist die Darstellung / Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Rettungswache“. Mit dieser Entwicklung soll darüber hinaus keine weitere Siedlungstätigkeit in diesem Bereich ermöglicht oder induziert werden.

Um die beabsichtigte Bauleitplanung gem. § 1 (4) BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen, wird vor Einstieg in die Planung eine Landesplanungsanzeige gem. § 11 (1) LaplaG eingereicht.

Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.13 (ohne Maßstab)



erstellt, den 15. November 2023